

## Vorsorgevollmacht - was benötige ich im Ernstfall?

Es gibt Dinge, die man gerne vor sich herschiebt. Hierzu gehört für viele Menschen leider auch die Frage, ob und welche Maßnahmen jeder von uns trifft für den Fall, dass er selber wegen Krankheit oder Unfalls über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Ein einfacher Fall zeigt die Wichtigkeit dieser Frage: Ein verheirateter Mann von Mitte 50, als Angestellter tätig, erleidet einen schweren Autounfall und liegt im Koma im Krankenhaus. Er ist privat krankenversichert. Eine Genesung ist nicht zu erwarten. In einer derartigen Situation ist eine Vielzahl rechtlicher Maßnahmen zu treffen. Das geht los bei der Abrechnung der Behandlungskosten beim Versicherer, über den Abschluss eines Heimvertrages, Korrespondenz mit dem Arbeitgeber (Lohnfortzahlung), ggf. Stellung eines Rentenanspruches usw. Hat der verunfallte Ehemann vielleicht noch Wohneigentum, das auf ihn allein eingetragen und vermietet ist, verschärft sich das Problem. Denn die Ehefrau hat gesetzlich entgegen weit verbreiteter Meinung keine Vertretungsmacht, die Interessen ihres Mannes gegenüber Dritten wahrzunehmen. Ist nicht durch Erstellung einer umfassenden Vollmacht vor dem Unfall Vorsorge getroffen worden, kann die Ehefrau nur den Weg der Anordnung einer gerichtlichen Betreuung gehen. Als - vom Gericht kostenpflichtig - eingesetzter Betreuerin könnte sie ihren Mann vertreten. Allerdings ist nicht einmal sicher, dass die Ehefrau Betreuerin wird und nicht ein familienfremder Dritter. Auch ist das Handeln des Betreuers engen rechtlichen Grenzen unterworfen. So bedarf jedwede Immobilientransaktion (Bspw. das Familienheim muss beliehen werden für Reparaturen) der gerichtlichen Genehmigung; Schenkungen aus dem Vermögen des Betreuten darf der Betreuer gar nicht vornehmen. Um all dies zu vermeiden, reicht es aus, eine umfassende notarielle Vorsorgevollmacht zu erstellen, die die Anordnung des gerichtlichen Betreuungsverfahrens überflüssig macht. Die Vorsorgevollmacht erlaubt es dem Bevollmächtigten, alle notwendigen Maßnahmen im Falle eines Falles vorzunehmen. Aufgrund der notariellen Beurkundung ist die Vollmacht auch Grundlage für Immobilientransaktionen. Sollte sie einmal verloren gehen, kann der Notar auch jederzeit eine neue Vollmacht ausfertigen. Fazit: Wer eine notarielle Vorsorgevollmacht erstellt, sorgt dafür, dass im Falle eines Falles die gewählte Person des Vertrauens die eigenen Angelegenheiten regelt. Die Vollmachtserstellung ist auch nicht an bestimmte Generationen gebunden; jeder kann von heute auf morgen in die Lage kommen, nicht mehr selber handlungsfähig zu sein.



*Dr. Michael Kleuser*